

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeisterin Hochstedt
Frau Palmowski

über Amt 18

**DS 2365/13 - Nachfahrverbot für Lkws;
Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Palmowski,

Erfurt,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass die Stadtverwaltung bei diesem Themenbereich im übertragenen Wirkungskreis tätig ist. Insofern ist der Handlungsspielraum des Stadtrates weitestgehend eingeschränkt. Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Besteht die Möglichkeit, das Nachfahrverbot für Lkw wieder zu aktivieren, um eine Verkehrsberuhigung für die Ortsteile Hochstedt und Vieselbach zu erzielen?

Voran stellen möchte ich, dass die Stadtverwaltung keine Veranlassung gesehen hat, das Nachfahrverbot aufzuheben. Erst nach einer Weisung des Landesverwaltungsamtes (LVwA) Weimar war die untere Straßenverkehrsbehörde – Stadtverwaltung Erfurt- gebunden eine Probeanordnung festzusetzen, um Ergebnisse der Verkehrszählung zu untersuchen. Die Verkehrszählung hatte sodann folgendes Ergebnis:

	Messung 2011	Messung 2012
Kfz gesamt/24h	3.633	3.502
Schwerverkehr (SV) /24 h (LKW>6,4 m)	287	246
Anteil SV (LKW>6,4 m)	7,9 %	7,0 %
Umfang SV 22-06 Uhr (LKW>6,4)	18	20
Schwerverkehr/24 h (LKW>5,2 m)	538	486
Anteil SV (LKW>5,2 m)	14,9	14,0
Umfang SV 22-06 Uhr (LKW>5,2 m)	31	36

Gemessen wurde in den Monaten Mai und Juni, sodass die Ergebnisse grundsätzlich vergleichbar sind. Die Tatsache, dass nachts im Jahr 2012 trotz Sperrung geringfügig mehr Lkw bzw. Lieferwagen als 2011 ohne Sperrung erfasst wurden, lässt nunmehr die Schlussfolgerung zu, dass es sich fast ausschließ-

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

lich um Anliegerverkehr handelt. Der Effekt, dass sich durch die Sperrung gebietsfremder Durchgangsverkehr in den Nachtstunden verlagern lässt, lässt sich damit nicht nachweisen. Auch im Vergleich am gemessenen Querschnitt in Töttleben, als mögliche Ausweichtrasse, sind grundsätzlich die gleichen Ergebnisse festzustellen, also leichter Lkw-Zuwachs in den Nachtstunden. Die Ursachen hierfür können vielfältig sein und sind nicht eindeutig bestimmbar.

Darüber erfolgten Verkehrskontrollen durch die Polizei. Diese hatten zum Ergebnis, dass in den Nachtstunden während der Probezeit keine Verstöße gegen das Lkw-Verbot festgestellt worden sind. Das Landratsamt Weimarer Land und das Straßenbauamt Mittelthüringen stellten keine negativen Auswirkungen fest. Durch das Landratsamt Sömmerda wurde eine Verlängerung der verkehrsrechtlichen Anordnung abgelehnt.

Mit den vorliegenden genannten Ergebnisse und damit einer fehlenden Anordnungsgrundlage war durch die untere Verkehrsbehörde ein Lkw-Verbot für die Ortschaften Hochstedt und Vieselbach abzulehnen. Es besteht seitens der Stadtverwaltung damit keine Möglichkeit das Nachfahrverbot für LKW für die Ortsteile Hochstedt und Vieselbach wieder zu aktivieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein